

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	21.09.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	
	Implementierung eines Risikomanagements in der Verwaltung

Mitteilung:

Risikomanagement und als Bestandteil dessen Interne Kontrollsysteme (IKS) haben auch in der öffentlichen Verwaltung stark an Bedeutung gewonnen. So sieht auch die Gemeindeordnung NRW als Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems vor (§ 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW). Auch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises weist in seinen Prüfungsberichten regelmäßig auf die Bedeutung eines ganzheitlichen IKS hin.

Ebenfalls wird in der letzten Handreichung des Innenministeriums NRW zur Gemeindeordnung darauf verwiesen, dass „jede Gemeinde über ein eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, dass in der Privatwirtschaft als „Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet wird“, verfügen soll.

Das Risikomanagement setzt sich im Grundsatz aus drei Komponenten zusammen, dem Risikofrüherkennungssystem, dem internen Kontrollsystem und dem Controlling. Das Risikofrüherwarnsystem dient zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, im IKS werden prozessuale Risiken der Verwaltung betrachtet und im Controlling werden die Zielsetzungen und Zielerreichung aufgearbeitet. Das Risikomanagement stellt somit die Gesamtheit aller organisatorischer Regelungen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken des Verwaltungshandelns dar.

Zwar sind beim Rhein-Sieg-Kreis einzelne Bestandteile eines internen Kontrollsystems vorhanden (z. B. Finanzcontrolling durch Quartalsberichte, Tax-Compliance), ein systematisches, prozessbezogenes IKS / Risikomanagement wurde bisher jedoch nicht etabliert. Der Aufbau des IKS / Risikomanagements soll an den bestehenden einzelnen Bestandteilen anknüpfen, diese verbinden und ausbauen.

Dazu werden die Fachbereiche des Hauses in Kürze über den Prozess informiert, gleichzeitig wird eine erste Risikoabfrage durchgeführt. Mit einem im Anschluss daran noch auszuwählenden Pilotbereich wird eine detaillierte Erhebung und Kategorisierung der wesentlichen Risiken sowie die Benennung und Entwicklung von Maßnahmen zur Gegensteuerung erarbeitet. Parallel dazu sollen die wesentlichen fachbereichs-übergreifenden Risiken identifiziert, bewertet und in ein noch zu entwickelndes Berichtsformat integriert werden.

Ziel ist es, im Laufe des nächsten Jahres einen ersten exemplarischen Risikobericht, der voraussichtlich noch nicht alle Fachbereiche des Hauses abdecken wird, vorzulegen.

Im Auftrag

gez.
Udelhoven

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2023